



Barfüßerstraße 1  
35032 Marburg

Tel. 06421/28 23958

<http://staff-www.uni-marburg.de/%7Eifsm/welcome.html>

Studiengang:

Sport

- Staatsexamen  
(Lehramt an Gymnasien)

Zusatzqualifikation  
Sport mit Sehgeschädigten

---

Info für Studieninteressenten und Studierende

Stand: Januar 2006

---

### 1. Zusatzqualifikation Sport mit Sehgeschädigten

Die Zusatzqualifikation „Sport mit Sehgeschädigten“ kann im Rahmen des gymnasialen Lehramts-Studiums mit dem Unterrichtsfach Sport am Institut für Sportwissenschaft und Motologie seit 1984 **zusätzlich** erworben werden. Die Basis für den diesen Schwerpunkt liefern die Arbeiten aus dem bewegungspädagogischen Forschungsschwerpunkt „Sport mit Sehgeschädigten“.

### 2. Aufbau und Inhalt

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Zusatzqualifikation müssen neben ihrem Sportstudium spezielle theoretische und praktische Lehrveranstaltungen im Umfang von zehn Semesterwochenstunden besuchen. Dieses Studium soll die Absolventen befähigen, über ihre allgemeine sportpädagogische Qualifikation hinaus Blinden und Sehbehinderten in Schulen, Heimen, Vereinen und anderen Institutionen Sportunterricht erteilen zu können, womit die üblichen Grenzen ihres Berufsfeldes sinnvoll erweitert werden. In den Theorieveranstaltungen werden sowohl allgemeine Aspekte der Lebenswelt blinder und sehbehinderter Menschen als auch ihre spezifischen Schwierigkeiten beim Sporttreiben behandelt. Exkursionen an Blindenbildungseinrichtungen, Hospitationen und Schulpraktische Studien an der Carl-Strehl-Schule (Deutsche Blindenstudienanstalt) in Marburg haben die Aufgabe, schrittweise in die Lehrpraxis des Sportunterrichts einzuführen. Der Aufbau von Lehrkompetenz mündet in die weitgehend eigenständige Mitarbeit in einem der längerfristigen Unterrichtsprojekte, die in Zusammenarbeit mit der Carl-Strehl-Schule durchgeführt werden. Dabei geht es um die wissenschaftlich gestützte Vorbereitung, Durchführung und Auswertung verschiedener schulsportlicher Angebote wie Rudern und Ruderwanderfahrten, Radfahren und Radtouren, Schikurse, Windsurflehrgänge, aber auch um Sport- und Bewegungsspiele, Leichtathletik, Turnen usw. Die Zusatzqualifikation wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Darüber wird ein Zeugnis ausgestellt, das in Verbindung mit dem Zeugnis über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien mit dem Unterrichtsfach „Sport“ Gültigkeit erlangt.

### 3. Studienzulassung

Da die Ausbildungskapazität durch schulische Rahmenbedingungen begrenzt ist, können jeweils nur 12 - 14 Studierende aufgenommen werden. Bei einer größeren Anzahl von Bewerbern/Bewerberinnen entscheidet das Direktorium im Benehmen mit dem Präsidenten der Philipps-Universität über die Zulassung.

#### 4. **Forschungsschwerpunkt**

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit am Institut liegt auf der theoretischen Fundierung von praktischen Lehr- und Unterrichtskonzepten im Sportunterricht mit Sehgeschädigten, wobei einige Fragestellungen in den Bereich von Grundlagenforschung hineinreichen. Im Augenblick stehen folgende Fragen im Vordergrund:

Welche Sportarten und Bewegungsformen eignen sich in besonderer Weise für sehbehinderte und blinde Menschen? Wie sind unter Berücksichtigung sehr unterschiedlicher Beeinträchtigungen Inhalte anzupassen oder grundsätzlich zu verändern?

Welche Probleme ergeben sich beim motorischen Lernen, wenn die visuelle Anschauung von Bewegungsabläufen fehlt, die ja beim sehenden Schüler für die Bildung von Bewegungsvorstellungen sehr hilfreich ist? Wie sieht die psychische Regulation („Innensicht“) von Bewegungen beim blinden Menschen aus?

Welche besonderen Lehrstrategien und methodischen Konzepte müssen aufgrund dieser besonderen Innensicht entwickelt und überprüft werden? Welche besondere Bedeutung kommt dabei der sprachlichen Information zu, die ja visuelle Vorbilder zum Teil ersetzen muss?

Wie orientieren sich blinde Menschen im Raum, der sich als Bewegungsraum erst durch Bewegungshandlungen konstituiert? Wie ist diese Orientierung zu unterstützen und zu optimieren?

Führt der Erwerb sportmotorischer Kompetenz tatsächlich zu einer Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten blinder Schüler oder begünstigt er lediglich die Bildung neuer (Freizeit-)Reservate?

Die Forschungsergebnisse erlauben bereits vorläufige Antworten auf diese Fragen.

#### 5. **Berufliche Anwendungsmöglichkeiten**

Es besteht in Marburg nur die Möglichkeit zum Abschluss Staatsexamen (L3) für das Lehramt an Gymnasien bzw. Gesamtschulen oder gymnasialen Oberstufen im Fach Sport in Verbindung mit einem weiteren Lehrfach. Das Berufsbild und die derzeitige Arbeitsmarktsituation des Lehrers/der Lehrerin sind bekannt. Über alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Sportabsolvent/inn/en mit Staatsexamen außerhalb der Schule lassen sich keine pauschalen Aussagen machen. Hier empfiehlt sich eingehende Studienfachberatung.

Die Zusatzqualifikation „Sport mit Sehgeschädigten“ hat sich inzwischen in der Marburger Sportlehrausbildung einen festen Platz gesichert. Die Anregungen aus dieser Arbeit auch für Sportunterricht mit sehenden Schülern sind vielfältig und inzwischen erprobt.

#### 6. **Ausbildungscurriculum Zusatzqualifikation „Sport mit Sehgeschädigten“**

Die Ausbildung umfasst 10 Semesterwochenstunden und sollte im zweiten Studienabschnitt absolviert und im Zeitraum von drei Semestern abgeschlossen werden.

##### **Sommersemester**

1. Seminar I: „Sehbehinderung und Blindheit - Aspekte des Problemfeldes“ (2stdg.) Inhalte:

- Funktionelle Anatomie, Physiologie und Pathologie des visuellen Systems
- Auswirkungen von Sehschäden auf Wahrnehmung und Bewegung
- Entwicklungspsychologische Aspekte
- Soziale, psychische und psychosoziale Probleme von Sehbehinderung und Blindheit
- Bildungseinrichtungen für Sehbehinderte und Blinde

2. Hospitationspraktikum (2 stdg.)

Dieses Hospitationspraktikum soll über die konkrete Praxis des Sportunterrichts mit sehgeschädigten Schülern orientieren. Dabei werden verschiedene didaktische und methodische Konzepte des Sportunterrichts beobachtet und analysiert.

##### **Wintersemester**

3. Seminar II: „Bewegung, Spiel und Sport mit Sehgeschädigten“ (2 stdg.)

Inhalte:

- Pädagogische, didaktische und curriculare Probleme und Lösungsansätze des Sehgeschädigtenports
- Probleme des Wahrnehmens und Handelns bei sportlichen Aufgaben
- Methodische Aspekte des Lehrens und Lernens sportlicher Bewegungen
- Methodische Besonderheiten des Sportunterrichts mit sehbehinderten und blinden Schülern.

#### 4. Schulpraktische Studie (2 stdg.)

Die schulpraktische Studie wird an der Carl-Strehl-Schule absolviert und gliedert sich in drei Phasen:

- a) Hospitation und Unterrichtsassistenz
- b) Mitarbeit bei der Unterrichtsvorbereitung und -durchführung;  
dabei phasenweise Betreuung einzelner Schüler
- c) weitgehend selbständige Unterrichtsversuche

#### **Vorlesungsfreie Zeit und Sommersemester**

##### 5. Unterrichtsprojekt

Mitarbeit bei Unterrichtsprojekten und Schullandheimaufenthalten in weitgehend selbständiger Lehrfunktion unter Supervision (z.B. Schikurs, Surfkurs, Reitkurs, Spiel- und Bewegungsstunde, Rudern, Leichtathletik usw.).

##### 6. Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn beide Teile mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, das nur in Verbindung mit dem Ersten Staatsexamen gültig ist. Prüfer sind die Ausbilder.

##### a) Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Ausbildung regelmäßig besucht und vollständig durchlaufen hat.

##### b) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht in einem halbstündigen Prüfungsgespräch, bei dem die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums thematisiert werden.

##### c) Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht in der Abfassung einer Hausarbeit mit einem selbstgewählten Thema aus den praktischen oder theoretischen Problemfeldern des Sports mit Sehgeschädigten.

##### d) Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen bzw. Rücktritt von der Prüfung kann der schriftliche oder mündliche, oder können beide Teile nach Ablauf von mindestens zwei Monaten wiederholt oder neu angesetzt werden.

#### 7. **Literatur (Auswahl)**

Bietz, J./Schmidt, D./Scherer, H.-G.: Sport mit Sehgeschädigten - Adressatenorientierte Sportpädagogik in Forschung und Anwendung. in: Friedrich, G./Hildenbrandt, E. (Hrsg.): Sportlehrer/in heute - Ausbildung und Beruf. Hamburg 1997

Bietz, J.: Bewegungsvorstellung und Blindheit. Schorndorf 2002

Friedrich, G.: Methodologische und analytische Bestimmungen sprachlichen Handelns des Sportlehrers. Frankfurt/Bern/NY 1991 (Diss. Marburg 1990)

Scherer, H.-G.: Bewegungspräsentation bei Blindheit. In: Alfermann, D./Scheid, V. (Hrsg.): Psychologische Aspekte von Sport und Bewegung in Prävention und Rehabilitation. Köln 1994, 104 – 109.

Scherer, H.-G.: Sportliches Bewegungshandeln und räumliche Orientierung bei Blindheit. In: Motorik 19 (1996), Heft 2, 75 – 82

Scherer, H.-G./Bietz, J.: Bewegungsvorstellung und Bewegungslernen bei Blindheit. In: Sportwissenschaft 3 (2001), S. 317-333

Scherer, H.-G./Herwig, H.: Wege zu Bewegung, Spiel und Sport für blinde und sehbehinderte Menschen. In: Scheid, V. (Hrsg.): Sport mit behinderten Menschen. Münster 1999

Scherer, H.-G.: Schilaf mit blinden Schülern. Konstruktion und Evaluation eines Lernangebots. Frankfurt/Main (1990). Beiträge zur Sportwissenschaft. Bd. 15.

Schwier, J.: Spiel- und Bewegungskarrieren sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Hamburg 1995. (Habil. Oldenburg 1994)

## 8. Studienberatung

### a) Arbeitsgruppe Sport mit Sehgeschädigten

Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg  
Dr. Jörg Bietz, Barfüßerstr. 1, 2. OG, Zi. 02015, Tel. 28 23972; E-Mail: [bietz@staff.uni-marburg.de](mailto:bietz@staff.uni-marburg.de).

### b) Studienfachberatung

Die Studienfachberatung in dem Institut für Sportwissenschaft und Motologie, Barfüßerstr. 1, erfolgt durch Herrn Dr. Peter Schübler, Tel. 28 23966, Sprechzeiten: Di 11.00 - 12.30 Uhr, Barfüßerstr. 1, 2 OG; Zi 02018 und Herrn Dr. Jörg Bietz, Tel. 28 23972, Sprechzeiten: Do 14.30 – 16.00 Uhr, Barfüßerstr. 1, 2. OG, Zi 02015.

Weitere Informationen sind auch der Studienordnung und der Prüfungsordnung für die Grund- und Vertiefungsübungen der Sportpraxis zu entnehmen (im Sekretariat, Barfüßerstr. 1, Tel. 28 23958 erhältlich).

Der Fachbereichsbeauftragte für Studienberatung des Fachbereichs Erziehungswissenschaften (zu dem die Betriebseinheit Sportwissenschaft gehört), Herr Dr. R. Brämer, Wilhelm-Röpke-Str. 6, Block B, Zimmer 209, Tel. 28 24709, E-Mail: [braemer@staff.uni-marburg.de](mailto:braemer@staff.uni-marburg.de) (Sprechzeiten: Mo und Do 13.30 - 15.00 Uhr und Mi 18.30 – 19.30 Uhr) berät in Angelegenheiten des Erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiums für das Lehramt (EGL). Während der vorlesungsfreien Zeit Mo und Do 13.30 – 15.00 Uhr.

Darüber hinaus stehen alle Lehrenden des Instituts den Studenten in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Genaue Termine s. Aushang im Vorraum des Sekretariats, Barfüßerstr. 1.

Die studentische Fachschaft berät in fachspezifischen und allgemeinen Studienfragen, schwerpunktmäßig in der ersten Woche vor und zu Beginn jeden Semesters, im Zimmer der Fachschaft Sport in der Barfüßerstr. 1, Hauptgebäude, Rückseite Sekretariat.

### c) Allgemeine Studienberatung

Die ZAS-Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung ist für fachbereichsübergreifende Beratungsangelegenheiten zuständig.

Adresse: ZAS, Biegenstr. 12, Tel. 28 22222, Fax: 28 26037

E-Mail: [zas@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:zas@verwaltung.uni-marburg.de)

Sprechzeiten: Mo und Fr 9.30 - 12.30 Uhr, Mi 14.00 - 17.00 Uhr u. n.V.

## 9. Weitere Adressen

### Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften,

Wilhelm-Röpke-Str. 6, Block B, Zi. 210 c, Tel. 28 24770,

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10.00 - 12.00 Uhr

### Sekretariat des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie,

Barfüßerstr. 1, Tel. 28 23958, 28 23963

Sprechzeiten: Mo - Do 10.00 - 12.00 Uhr

Fr 10.00 - 11.30 Uhr

Di u. Do. 14.00 - 15.00 Uhr

Homepage des Instituts: <http://staff-www.uni-marburg.de/%7Eifsm/welcome.html>

### Studierendensekretariat

Biegenstr. 10, Tel. 28 22222

E-Mail: [bachmann@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:bachmann@verwaltung.uni-marburg.de)

Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

### Amt für Lehrerbildung

Haspelstr.13, Tel. 16539-0

E-Mail: [t.wuest@afl.hessen.de](mailto:t.wuest@afl.hessen.de) (Sekretariat)

Sprechzeiten: Mo - Do 9.00 - 11.00 Uhr

### Zentrum für Lehrerbildung

Biegenstr. 10, Tel. 28 26162

E-Mail: [hollandp@staff.uni-marburg.de](mailto:hollandp@staff.uni-marburg.de)

Internet: [www.uni-marburg.de/zfl/index\\_html](http://www.uni-marburg.de/zfl/index_html)